

Zum Problem der Identifizierung namentlich nicht gekennzeichnete Lutherschriften

Von Martin Brecht

Gelegentlich begegnen dem Reformationshistoriker Texte, deren Inhalt und/oder Überlieferungsumstände die Vermutung nahelegen, sie könnten von Luther stammen. Vor allem die Überlieferung von Luthers theologischen Anfängen ist immer noch lückenhaft. 1971 haben Oswald Bayer und ich zwei Passionsbetrachtungen, eine deutsche Predigt über Ps 113, 9 und eine Abendmahlsvermahnung veröffentlicht.¹ Die Texte stammten aus dem Besitz eines ehemaligen Wittenberger Studenten und fanden sich im Kontext echter Lutherana. 1980 edierte ich die bisher nicht beachteten gedruckten Randbemerkungen zu der Ausgabe der »Deutsch Theologia« von 1520, die möglicherweise von Luther selbst erstellt worden sind.² Wie die Passionsbetrachtungen und die deutsche Predigt wurden sie inzwischen in die Kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers aufgenommen, da sie auf jeden Fall in der Edition zu berücksichtigen waren. 1984 legte ich den Text des »Libellus auro praestantior de animae praeparatione in extremo laborantis, deque praedestinatione et tentatione fidei« vor und gab zu erwägen, ob es sich dabei nicht um eine unerkannte frühe Predigt Luthers handle.³ Die Zuweisung anonymer Texte an einen Autor ist immer ein riskantes Unternehmen. Eine relative Sicherheit ist nur durch einen sich in wissenschaftlicher Diskussion herausbildenden Konsens der Forschung zu erreichen. Dabei muß sich herausstellen, ob es gelungen ist, die Quellenbasis zu verbreitern, was hinsichtlich der Anfänge von Luthers Theologie in jedem

1 Oswald BAYER; Martin BRECHT: Unbekannte Texte des frühen Luthers aus dem Besitz des Wittenberger Studenten Johannes Geiling. ZKG 82 (1971), 229-259; WA 59, 209-222.

2 Martin BRECHT: Randbemerkungen in Luthers Ausgaben der »Deutsch Theologia«. LuJ 47 (1980), 11-32; WA 59, 1-21.

3 Martin BRECHT: Der »Libellus auro praestantior de animae praeparatione in extremo laborantis, deque praedestinatione et tentatione fidei«: eine unerkannte frühe Predigt Luthers? In: Lutheriana: zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausgabe/ hrsg. von Gerhard Hammer und Karl-Heinz zur Mühlen. Köln; W 1984, 333-350. (AWA 5)

Falle von Interesse ist. Eine derartige öffentliche Erörterung hat hinsichtlich der ersten beiden Quellenkomplexe bisher m. W. nicht stattgefunden.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß Markus Wriedt in beachtlich kundiger und fairer Weise die Diskussion um die Autorschaft des Libellus aufgenommen hat.⁴ Er kommt dabei zu dem Resultat, meine Hypothese einer Autorschaft Luthers sei nicht haltbar. Wriedts Argumentation hat mich jedoch weder methodisch noch inhaltlich überzeugt. Nach neuerlicher intensiver Beschäftigung mit der Problematik, die auch zu zusätzlichen Einsichten in die Zusammenhänge führte, halte ich es weiterhin für wahrscheinlich, daß Luther der Verfasser des Libellus ist. Die Einwände Wriedts nötigen dabei dazu, Argumente nicht nur anzuführen, sondern sie auch zu gewichten.

1. Der Libellus ist 1523 in niederdeutscher Übersetzung in der von der Hamburger »Presse der Ketzer« veröffentlichten Ausgabe von Luthers Betbüchlein zusammen mit weiteren Stücken gedruckt worden, die allem Anschein nach sämtlich von Luther stammen.⁵ Das ist der früheste direkte Hinweis auf den Verfasser. Die Herausgeber, wahrscheinlich Augustinereremiten aus den Niederlanden, die Luther nahestanden, dürften der Meinung gewesen sein, der Libellus sei gleichfalls ein von Luther stammender Text. Der lateinische Urdruck nennt keinen Verfasser. Die Widmung Johann Setzers läßt darauf schließen, daß dies absichtlich geschah.⁶ Die 1523 erfolgte Zuordnung des Libellus zu Luthers Betbüchlein hätte schon die Herausgeber der Kritischen Gesamtausgabe an sich veranlassen müssen, die Verfasserfrage zu klären. Dies unterblieb, weil der Bearbeiter Ferdinand Cohrs den Libellus »wohl als Ausschnitt aus einem älteren theologischen Werke« charakterisierte.⁷

2. Wriedt hat meine Auflistung auffälliger Parallelen zwischen dem Libellus und Schriften Luthers relativ leicht, aber methodisch scheinbar gewichtig argumentierend, als nicht zu einem sicheren Resultat führend abgetan.⁸ Zugegeben:maßen sind nicht alle Parallelen gleich überzeugend. Gerade darum muß man differenzieren. Ich hebe zunächst einige der Entsprechungen hervor, die mir bedeutsam zu sein scheinen; auf andere wird später einzugehen sein. Der

4 Markus WRIEDT: Ist der »Libellus auro praestantior de animae praeparatione in extremo laborantis, deque praedestinatione et tentatione fidei« eine Lutherschrift? LuJ 54 (1987), 48-83.

5 WA 10 II, 442-451; AWA 5, 333.

6 AWA 5, 342, 1-22, bes. 18-21.

7 WA 10 II, 366 (19).

8 Wriedt: AaO, 61 f; AWA 5, 335 f. 338.

vom Libellus behandelte Text Sir 11, 27 (Vulg) findet sich u. a. bei Heinrich Seuse, dürfte also der mystischen Trosttradition entstammen.⁹ Seuses »Horologium sapientiae« wird im Libellus einmal zitiert.¹⁰ Daß Luther es gekannt hat, war bisher nicht nachgewiesen. Um so mehr verwundert es, daß die Sirachstelle in der Praefatio von Luthers Trostschrift »Tesseradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis« (1519/20) programmatisch auftaucht und wenig später nochmals begegnet.¹¹

Auffallend ist ferner die Kombination von Job 7, 1 mit Ps 90, 7 (Vulg) im Libellus und in Luthers Auslegung des Vaterunsers von 1519.¹² Wahrscheinlich traditionell ist hingegen die gemeinsame Kombination von sacrificium laudis und sacrificium confessionis.¹³

Einmal scheint Ps 25, 7 (Vulg), leider nur sehr kurz, nach dem »Hebraeus« zitiert zu sein, der Luther natürlich geläufig war.¹⁴ Dabei kann es sich vom Zusammenhang her schwerlich um einen Zufall handeln. Der Verfasser des Libellus kannte also wohl den »Hebraeus«.

3. Vor allem aus inhaltlichen Gründen hat Wriedt die Annahme von Luise Klein und mir bezweifelt, daß der Libellus abhängig ist von »Ein Büchlein von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi« von Johann von Staupitz (1515).¹⁵ Träfen Wriedts Einwände zu, würde der von Klein und mir angenommene Terminus a quo 1515 für die Entstehung des Libellus entfallen und seine Zuweisung an den Umkreis des von Staupitz oder gar an Luther stärker in Frage gestellt. Parallelen des Libellus zur »Nachfolgung« finden sich allein in deren 7. Kapitel »Wie man die letzten Anfechtung überwinden soll«.¹⁶ Am Anfang des Kapitels wird Job 7, 1 zitiert. Am Rand wird darauf verwiesen, daß das Zitat aus Augustin übernommen ist. Abweichend von der Vulgata, aber wie bei Augustin wird »militia« mit »Anfechtung« wiedergegeben. Der Libellus be-

9 Heinrich SEUSE: Deutsche Schriften/ hrsg. von Karl Bihlmeyer. Stuttgart 1907, 235, 1-4; vgl. Wriedt: AaO, 61.

10 AWA 5, 345, 35 - 346, 2.

11 WA 6, 106, 26f; 107, 28.

12 AWA 5, 342, 26 - 343, 8; WA 2, 123, 11 - 125, 26.

13 Ps 49, 23 (Vulg) und Ps 50, 19 (Vulg); AWA 5, 344, 7-11; WA 1, 447, 11-16.

14 AWA 5, 349, 12; WA 3, 147, 3f. Hingegen ist AWA 5, 345, Anm. 40 zu streichen, da es sich um die Fortsetzung des Zitates Ps 40, 11 handelt.

15 Wriedt: AaO, 67-71. JOHANN VON STAUPITZ: Sämtliche Werke. Bd. 1: Deutsche Schriften/ hrsg. von J[oachim] K[arl] F[riedrich] Knaake. Potsdam 1867, 50-88.

16 Ebd 1, 62-66.

ginnt gleichfalls mit Job 7, 1. Die Marginalie bietet ebenfalls den Hinweis auf Augustin. Genauer als in der »Nachfolge« wird vermerkt, daß Ambrosius »militia« mit »tentatio« wiedergibt.¹⁷ Auch Wriedt bietet keinen Nachweis, daß diese formal und inhaltlich verblüffende Übereinstimmung in der Sterbetrostliteratur vorgebildet ist. Es empfiehlt sich, die Linie sogleich bis zu Luther auszuziehen. In der Antwort auf den Dialog des Prierias (1518) wird Job 7, 1 mit der Wendung »militia seu tentatio« zitiert.¹⁸ Ebenso heißt es in der »Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Laien« (1519): »Des menschen leben ist ein streyt adder anfechtunge.« Die »Tessaradecas . . .« haben lediglich tentatio.¹⁹ Die Versionen Luthers stehen sichtlich näher beim Libellus als bei der »Nachfolge«.

Das 7. Kapitel der »Nachfolge« führt neun Arten von Anfechtungen an: 1. Ungenügende Buße und Beichte; 2. falsche Beruhigung wegen der eigenen guten Werke; 3. Murren gegen Gottes Gerechtigkeit; 4. Sorgen wegen anderer; 5. der Angefochtene kann den Trost nicht auf sich beziehen; 6. Anfechtungen wegen des Glaubens, z.B. der Gottessohnschaft Christi; 7. falsches Vertrauen in Gottes Barmherzigkeit; 8. Prädestination; 9. Ungewißheit, ob der Mensch Gottes Liebe oder Haß verdient. Der Libellus behandelt vier Anfechtungen: 1. Ungenügende Beichte; 2. Prädestination; 3. Anfechtungen wegen des Glaubens an Christus und die Sakramente; 4. falsches Vertrauen auf die guten Werke. Wenn auch in anderer Anordnung und gelegentlich anders akzentuiert, finden sich alle Anfechtungsgründe des Libellus auch in der »Nachfolge«. Von den traditionell in den Sterbetrostschriften genannten Anfechtungen heben sich die über die vollständige Beichte und die Prädestination bei von Staupitz und im Libellus etwas ab. Wenn man den Libellus in die Sterbetrostliteratur einordnet, muß man ihn mindestens aus formalen Gründen in die nächste Nachbarschaft zu von Staupitz stellen, mit dem er die größten Gemeinsamkeiten aufweist.²⁰ Der formale Befund legt eine Abhängigkeit des 1518

17 AWA 5, 342, 25 - 343, 2. Die Marginalie der »Nachfolge« verweist auf Aurelius AUGUSTINUS: De civitate dei 22, 22. Dort wird jedoch Job 7, 1 nicht zitiert, sondern ebd 19, 7. 27; 21, 14 (CSEL 40 II [1900], 386, 15 f; 422, 19 f – das Register ist entsprechend zu berichtigen –, 544, 4 f).

18 WA 1, 649, 15-17. Der vorangehende Satz lautet: »Sic enim B. Augustinus totam fidelium vitam crucem et martyrium pronunciat.« Hans Ulrich DELIUS: Augustin als Quelle Luthers: eine Materialsammlung. B 1984, 89 f, Anm. 609 f, konnte diese Augustinstelle nicht sicher identifizieren. Sollte Luther an die Zitate von Job 7, 1 in »De civitate dei« gedacht haben?

19 WA 2, 124, 11 f; 6, 108, 23 f.

20 Wriedt: AaO, 63-67.

veröffentlichten Libellus vom 7. Kapitel der »Nachfolgung« nahe. Es läßt sich nachweisen, daß Luther die »Nachfolgung« gekannt hat, was für den Fall, daß er der Verfasser des Libellus ist, von Bedeutung ist. Im Mai 1517 erwähnt er, daß er sie verteilt habe. Im Mai 1519 empfiehlt er sie, weil er einstweilen nichts Besseres als Sterbetrost zu bieten vermag.²¹

Alles hängt nunmehr davon ab, ob sich der Libellus auch inhaltlich-theologisch mit den Auffassungen des von Staupitz und vor allem der Theologie Luthers um das Jahr 1516 vereinbaren läßt. Hierbei sollte man sich allerdings darüber methodisch verständigen können, daß es nicht zulässig ist, mit Lutherstellen aus dem Jahre 1519 gegen den Libellus zu argumentieren, wie es Wriedt teilweise tut.²² Das verbietet die rasche Entwicklung, die Luthers Theologie in jenen Jahren durchgemacht hat. Als zulässige Beweise können nur jene Stellen gelten, in denen Luther seit 1516 die Kontinuität seiner Auffassung durchhält. Dementsprechend kann auch eine Übereinstimmung des Libellus mit späteren Äußerungen Luthers sehr wohl von Bedeutung sein. Es ist freilich die Frage, wie systematisch geschlossen Luthers Theologie 1516 und überhaupt gewesen ist. Bestimmte Prinzipien und Hauptlinien sind zweifellos vorhanden, aber zugleich sind Luthers Äußerungen häufig abhängig vom auszulegenden Text, vom Aspekt des Zusammenhangs und von der konkreten Situation. Sofern sich für Aussagen des Libellus, die im Duktus von Luthers damaliger Theologie sperrig wirken, gleichzeitige Parallelen aus seinen Schriften beibringen lassen, wird man derartige Auffassungen des Libellus nicht ohne weiteres als Beweise gegen eine Verfasserschaft Luthers verwenden dürfen. Wriedts theologische Einordnung des Libellus ist auffallend schwankend. Er stellt sowohl antipelagianische als auch semipelagianische Elemente fest, wobei der Semipelagianismus des möglicherweise der via moderna zugehörigen Verfassers jedoch mehrfach erst hypothetisch gefolgert wird.²³ Wriedt ist deswegen nicht Unsicherheit des Urteils vorzuwerfen. Gerade die Theologie Luthers um 1516 oszilliert noch stark. Dem Interpreten ist es bei dieser Sachlage allerdings geboten, behutsam zu Werke zu gehen und die Texte nicht zu pressen.

5. Wriedt stellt zutreffend fest, daß es dem Libellus bei der Passionsbetrachtung nicht nur um die Vergebung und das Seelenheil, sondern vor allem um die

21 WA Br I, 96, 5-7 (39); 381, 17-20 (171).

22 Wriedt: AaO, 72-83.

23 So z.B. ebd., 52-58. 78f.

Entzündung der Liebe zu Christus geht. Zugespißt kann formuliert werden: »Charitas enim sola tollit peccata, quae non tollit propter suum commodum, sed propter amorem Christi odit peccata.« Es kommt auf die Gottesliebe an und nicht auf ein selbstsüchtiges Heilsverlangen. Die Haltung eines glaubenden Vertrauens dürfte damit jedoch nicht ausgeschlossen sein. Der Abschnitt verbleibt weiterhin im Rahmen mittelalterlicher Passionsmeditation.²⁴ Er hat dabei vieles gemeinsam mit dem von Martin Elze auf 1515 datierten Passionssermon Luthers.²⁵ In der im September 1516 gehaltenen Predigt über das 3. Gebot, also in nächster Nähe zur angenommenen Entstehungszeit des Libellus, folgerte Luther gleichfalls, die Reue müsse aus der Liebe und nicht allein aus dem Haß gegen die Sünden kommen. Die Liebe wird erzeugt durch die Christus- und Passionsbetrachtung. Diese wahre Reue wird abgesetzt gegen eine solche, die lediglich durch Furcht vor der Hölle oder die Schändlichkeit der Sünden hervorgerufen wird und nur kurz währt, da sie nicht in der Liebe verwurzelt, sondern nur von der Furcht eingegeben ist.²⁶ Die Passionsbetrachtung des Libellus läßt sich also unschwer etwa gleichzeitigen Aussagen Luthers zuordnen.

6. Hinsichtlich des Abschnitts über die unvollständige Beichte weist Wriedt einmal darauf hin, daß die Auffassung des Libellus von der der »Nachfolgung« abweiche. Mehr als ein punktueller Zusammenhang war von mir auch nicht behauptet worden. Ferner erklärt er die Motive des Libellus hinsichtlich der geringeren Bewertung der vollständigen Beichte für nicht vereinbar mit denen Luthers. Dem Libellus komme es auf die Hervorbringung der Liebe an.²⁷ Es trifft zu, daß Luther später das Problem der unvollständigen Beichte immer im Zusammenhang der von ihm nicht akzeptierten Unterscheidung von läßlichen und Todsünden erörtert. Ob der Libellus allerdings die Liebe zu Christus als disponierende Leistung im Sinne der *via moderna* versteht, ist keineswegs eindeutig. Der Spitzenaussage »amans deum et cui placet deus non potest perire« läßt sich dies nicht ohne weiteres entnehmen, zumal sie der Beichte und Genugtuung entgegengestellt ist.

²⁴ Ebd., 53-55; vgl. auch 67-78 passim; AWA 5, 346, 15 - 347, 13.

²⁵ WA 1, 340-345; vgl. Martin ELZE: Das Verständnis der Passion Jesu im ausgehenden Mittelalter und bei Luther. In: Geist und Geschichte der Reformation = Festgabe Hanns Rückert zum 65. Geburtstag/ hrsg. von Heinz Liebing und Klaus Scholder. B 1966, 127-151, bes. 134-140.

²⁶ WA 1, 446, 11-24. Es ist zu beachten, daß die oben Anm. 13 angeführte Parallele aus derselben Predigt stammt.

²⁷ AWA 5, 347, 14 - 348, 11; Wriedt: AaO, 55 f. 70 f. 80 f.

Beachtlich sind hingegen die Gemeinsamkeiten mit Luther. Die mit dem liebenden Affekt identische belehrende *unctio* wird zweimal auch im Passionssermon von 1515 erwähnt.²⁸ Der auch in der Tradition gebrauchte Vergleich der Wunden Christi mit den bergenden Felsklüften begegnet sowohl im Libellus als auch in der Römerbriefauslegung.²⁹ Gewichtiger ist Luthers Bericht über seine Gewinnung eines neuen Verständnisses der Buße, mit dem der Widmungsbrief zu den »*Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*« vom 30. Mai 1518 an von Staupitz beginnt.³⁰ Aus der Folter der Beichtvorschriften habe ihm der (1515 erfolgte) Hinweis des von Staupitz geholfen, die Buße beginne mit der Liebe zur Gerechtigkeit und zu Gott. Es handelt sich dabei nicht um eine fiktive und gezwungene Gottesliebe, sondern um eine, die »an den Wunden des allersüßesten Heilands« abgelesen wird. Die Folter der Beichtvorschriften kritisiert Luther gleichfalls in einem Brief vom Oktober 1516.³¹ Daß die wahre Buße mit der Betrachtung der Wunden Christi beginnt, steht auch in den »*Resolutiones* ...«, ohne daß eine erhebliche sachliche Differenz zum Libellus festzustellen ist.³² Parallelen finden sich zudem in der Römerbriefvorlesung. Der Extremfall der *resignatio ad infernum* ist nur der Liebe zu Gott möglich.³³ Dieser Zusammenhang ist im folgenden Abschnitt noch einmal aufzunehmen. Zunächst bleibt festzuhalten, daß im Problemkreis der unvollständigen Beichte erstaunliche zeitliche und sachliche Entsprechungen zwischen dem Libellus und Luther vorhanden sind, die Wriedt nicht zureichend gewürdigt hat.

7. Nach Wriedts Auffassung bleibt die Überwindung der Prädestinationsauffassung im Libellus mit der Abweisung der *vana curiositas* und der semipelagianisch gedeuteten Empfehlung der Gottes- und Christusliebe als Vergewisserung des Erwähltseins hinter Luthers tiefer Erfassung des Problems mit Hilfe

28 AWA 5, 347, 15f; WA 1, 342, 9-15 (Die Anspielung auf 1 J 2, 27 ist dort nicht nachgewiesen.); 343, 30f.

29 AWA 5, 347, 19-22. Es handelt sich eher um eine Anspielung auf Ct 2, 14 als auf Ex 33, 22. WA 56, 400, 9f, wo Belege aus Jacobus FABER Stapulensis: *Epistole Pauli apostoli*. P 1512, zu H 3, 5, und der »*Glossa ordinaria*« angegeben werden.

30 WA 1, 525, 1-23; vgl. Martin BRECHT: Beobachtungen über die Anfänge von Luthers Verhältnis zur Bibel. In: *Text – Wort – Glaube: Studien zur Überlieferung, Interpretation und Autorisierung biblischer Texte*; Kurt Aland gewidmet/ hrsg. von Martin Brecht. B; NY 1980, 234-254, bes. 250-253.

31 WA Br 1, 65, 26-28 [26].

32 WA 1, 576, 10-26.

33 WA 56, 474, 6-28 – AWA 5, 338, Anm. 54, ist entsprechend zu berichtigen –; 390, 23 - 394, 5.

der Vorstellung der *resignatio* zurück.³⁴ Obwohl der Einwand erheblich zu sein scheint, läßt er sich zerstreuen. Auch Luther weist sowohl in der Römerbriefvorlesung als auch im Sterbesermon die *curiositas* zurück.³⁵ Außerdem stellt er in der Römerbriefvorlesung ausdrücklich fest, er hätte seine weitergehenden Ausführungen über die Prädestination nicht vorgetragen, wenn ihn nicht der auszulegende Text dazu veranlaßt hätte, da es sich hierbei um »stärksten Wein« und Speise lediglich für die Vollkommenen handle. Man wird diese theologischen Spitzenaussagen also nicht in einer Gemeindepredigt erwarten dürfen. Als genügend bezeichnet Luther wie der Libellus die *meditatio vulnerum* Jesu Christi.³⁶ Die erheblichen Differenzen entstehen erst durch Wriedts hypothetische Interpretation.

8. Der Abschnitt über die Anfechtung wegen des Glaubens und der Sakramente wird von Wriedt rasch als traditionell qualifiziert.³⁷ Dabei sollte jedoch nicht übersehen werden, daß Luther 1518 im »Sermo de digna praeparatione cordis pro suscipiendo sacramento eucharistiae« unter Verwendung desselben Beispiels ebenso argumentiert.³⁸

Fazit: Die 1523 erfolgte Zuordnung des Libellus zu echten Lutherschriften ist ernstzunehmen. Sie wird zunächst gestützt durch auffällige Gemeinsamkeiten bei Zitatkombinationen. Am nächsten verwandt mit dem Libellus scheint das 7. Kapitel von »Ein Büchlein von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi« des von Staupitz zu sein. Dabei dürfte es sich um eine Abhängigkeit handeln, aus der sich der Terminus a quo für die Abfassung des Libellus ergibt. Bei der Passionsbetrachtung, der Beicht-, Prädestinations- und Glaubensanfechtung lassen sich wesentliche Übereinstimmungen nachweisen. Die daneben vorhandenen Differenzen bestehen entweder auch bei Luther selbst oder können sachlich erklärt werden. Die Hypothese, daß der Libellus von Luther stammt, ist somit sehr wohl vertretbar. Angesichts der Fülle gemeinsamer Motive und Intentionen zwischen dem Libellus und Luther wird man urteilen müssen, daß die 1523 erfolgte Zuweisung des Libellus zu anderen Schriften Luthers wohl begründet war und wahrscheinlich auf einer Kenntnis der Verfasserschaft Luthers beruhte.

34 Wriedt: AaO, 56f. 59-62; AWA 5, 348, 12 - 349, 16.

35 WA 56, 397, 17-19; 2, 688, 1-22.

36 WA 56, 400, 1-12.

37 AWA 5, 349, 17-24; Wriedt: AaO, 57f.

38 WA 1, 333, 13-29.